

## Hinweise zum Ausfüllen des Qualifikationsbogens

### Notwendige Unterlagen:

Schullaufbahnbogen, Richtlinien GO, Verordnung Abiturprüfung (Ausgabe 2005 in der Fassung von 2016)

Aktuelle [Verordnung über die Abiturprüfung](#)

[Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe \(GyO-VO\) - Lesefassung 2013/2014](#)

### 1. Kasten I (Leistungen in der Qualifikationsphase)

Hier werden alle Fächer mit den erzielten Punktzahlen von Q1.1 bis Q2.2 in der Reihenfolge gemäß Schullaufbahnbogen eingetragen. Kennzeichnung der Prüfungsfächer in der zweiten Spalte:

- ◆ beide Leistungsfächer mit „LF“
- ◆ das schriftliche Prüfungsfach mit „3.“
- ◆ das mündliche Prüfungsfach mit „4.“

### 2. Kasten II (Leistungen in der Abiturprüfung)

Hier werden nur die vier Prüfungsfächer eingetragen. Reihenfolge:

- ◆ die beiden Leistungsfächer in der Reihenfolge DEU, ENG, MAT, BIO, PAE, SPO,
- ◆ in die dritte Zeile das schriftliche,
- ◆ in die vierte das mündliche Prüfungsfach.

### 3. Kasten B

LF1 und LF2 werden wie unter Punkt 2 angegeben mit den Punktzahlen von Q1.1 bis Q2.1 eingetragen, sowie die Summe berechnet (Spalte 4) und verdoppelt (Spalte 5). Die Punktzahlen von Q2.2 werden einfach addiert (Spalte 6 und 7). Die Note des Prüfungsprojektes wird in die dritte Zeile eingetragen, verdoppelt und zur Summe addiert (§8 (1) Verordnung Abiturprüfung).

### 4. Kasten C

Hier werden die vier Prüfungsfächer in der Reihenfolge wie in Kasten II eingetragen.

5. **Wiederholer** der 12. oder 13. Jahrgangsstufe müssen die Ergebnisse des zweiten Durchgangs aufführen.

6. **Kasten IV:** Pflicht- und Wahlpflichtsprachen aus den Jahrgangsstufen 5 - 13. Wahlfremdsprachen nur dann, wenn sie mindestens 3-stündig und mindestens 2 Schuljahre lang unterrichtet worden sind.

### 7. Kasten I, Spalte A

Zur Ermittlung der Punktsommen in den Grundfächern beachten Sie §8(1) Verordnung Abiturprüfung.

- ◆ Markieren Sie (am besten mit einem Textmarker) alle einzubringenden Grundkurse (alle Kurse des 3. und 4. Prüfungsfaches und Auflagenkurse nach §8(2) Verordnung Abiturprüfung).
- ◆ Markieren Sie weitere Grundkurse mit den höchsten Punktzahlen.  
**Vorsicht:** Sollen Sportkurse markiert werden, lesen Sie erst Punkt 9 dieser Hinweise! Insgesamt müssen Sie genau 24 Grundkurse markieren.
- ◆ Notieren Sie die Fächerpunktsommen der markierten Kurse in Spalte A.
- ◆ Addieren Sie die Werte in Spalte A und übertragen Sie das Ergebnis in Kasten III.

### 8. Kasten I (nicht eingebrachte Kurse)

Alle Grundkurse in Kasten I, die nicht markiert wurden, werden in Klammern gesetzt.

**Vorsicht:** sämtliche Leistungsfachkurse nicht in Klammern setzen!

### 9. Sportkurse

Werden zwei oder drei Sportkurse eingebracht, müssen zwei Bewegungsfelder abgedeckt werden. Wurde eine Sportart zwei Halbjahre betrieben, so darf nur das Ergebnis eines Halbjahres eingebracht werden.

